
Anpassung der Förderkriterien "Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund"

KSD 20112875

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Förderkriterien „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“.

Der Integrations- und Migrationsausschuss wird über die Neufassung unterrichtet.

Projektmittel:

Die Mittel des Kostenträgers 362.03 „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ werden dazu verwendet, ausgewählte, zusätzliche Projekte, die auf die Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen abzielen, zu unterstützen. Die ausgearbeiteten Vorgaben sollen den bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie einen effizienten Einsatz der Mittel gewährleisten.

Ein Rechtsanspruch auf diese Mittel besteht nicht.

Antragsberechtigung:

An die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung können Projektideen von Organisationen, Institutionen und Einrichtungen der Jugendhilfe aus dem Stadtgebiet Ludwigshafen, die Hilfen für ausländische Kinder und Jugendliche anbieten oder anbieten möchten, herangetragen werden, ebenso greift die AG Jugendhilfeplanung aktuelle Fragestellungen und Themen auf, die sie zur Realisierung vorschlägt und anbietet. Als Projektziele sollten Nachhaltigkeit und Verstetigung miteinbezogen werden. Bei einem eventuellen Folgeantrag sind sie Bestandteil des Projektes.

Reguläre Hausaufgabenhilfe kann mit diesen Projektmitteln nicht finanziert werden.

Eine detaillierte Finanzplanung ist Bestandteil des Antrages.

Verfahren:

Anträge, inklusive Projektbeschreibung und Kalkulation, sind formlos bis zum 30.09. des Vorjahres einzureichen. Die Bewilligung des Zuschusses gilt für die Dauer eines Haushaltsjahres. Noch verfügbare Haushaltsmittel können im Laufe des Haushaltsjahres abgerufen werden. Verwendungsnachweis der Mittel sowie die Auswertung des Projekts und Dokumentation sind obligatorisch und werden spätestens bis 3 Monate nach Ablauf des Projektes vorgelegt.

Der JHA entscheidet über Vergabe der Mittel nach Vorschlag der AG Jugendhilfeplanung.

Hinsichtlich Bewilligung, Auszahlung, Verwendungsnachweis und Verwendungsprüfung sowie ggf. Rückforderungen sind die Bestimmungen der gültigen VA Nr. 72 vom 30.12.82 "Zuwendung und Darlehen aus städtischen Haushaltsmitteln" einzuhalten, bzw. entsprechende Ergänzungen und Aktualisierungen dieser VA.

Förderungsumfang:

Die maximale Förderungssumme pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 9.520 EUR.

Übersteigen Projektanträge die Gesamtsumme des Budgets, werden die förderfähigen Projekte ausgewählt und als Vorschlag dem JHA präsentiert. Auf eine prozentuale Umlage der Mittel auf alle Antragsteller wird verzichtet. Damit soll ein qualitätsregulierter Wettbewerb ermöglicht werden. Besonders innovative Projekte können in der Folge dann auch mehrmals unterstützt werden, es wird jedoch keine Dauerförderung angestrebt.

Im Folgenden sind exemplarisch Bereiche aufgeführt, denen förderungswürdige Projekte entstammen können:

- a. außerschulische Jugendbildung mit ausländischen Kindern und Jugendlichen
- b. Projekte, welche den Übergang von Schule ins Berufsleben unterstützen (Bewerbungstraining, Auseinandersetzung mit Berufsbildern etc.)
- c. Projekte die darauf abzielen den Schulerfolg ausländischer Schüler zu fördern und zu sichern
- d. Projekte im Bereich Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Fremdsprache
- e. Integrationsprojekte in denen deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche gemeinsame Ziele verfolgen, handeln und gestalten
- f. Kulturprojekte